



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM STUTT GART
PRESSESTELLE

Diensthundewesen

Die Ausbildung

In kleinen Gruppen absolvieren die Beamten alle Ausbildungsstufen gemeinsam mit ihrem Hund, sie trainieren ihn und bilden ihn weiter.

Bevor ein Hund für den Polizeidienst gekauft wird, testen Ausbilder, ob der Hund die grundlegenden Voraussetzungen wie einen ausgeprägten Spiel-, Bring- und Beutetrieb sowie Nervenstärke, Konzentrationsfähigkeit und Folgsamkeit mitbringt.

Im Alter von zirka 16 Monaten beginnt für den Hund die elfwöchige Grundausbildung.

Schwerpunkte in den ersten vier bis fünf Wochen sind Gehorsamsübungen, Fährtsuche und Schutzdienst.

Anschließend festigt der Hund unter praxisgerechten Alltagsbedingungen und an realen Orten das Erlernete. Er muss sich an verschiedene Transportmittel,

an störende Einflüsse wie Lärm und Verkehr sowie an reale Einsatzsituationen gewöhnen. Der Hund muss lernen, stressfrei und ohne sich ablenken zu lassen, zuverlässig zu arbeiten. Nach dieser elfwöchigen Ausbildung legen die Hunde ihre Prüfung ab.

Erst dann sind sie Diensthunde mit der Qualifikation einsatzfähig.

